

Samensta Instruction, mit Ordnung
yammer Landtstet des Fürstenthums
Oberrhein - und Nieder Rügen, istin sich ein Land
stamm, auf ein jeres so zu stamm set, geist-
liche und weltliche Hand mit anlegen, be-
stehen, mit anbringen in also zu Mönchen
beistelltes Land stamm anlegen, welche sich im
1612 Jahr anfangen werden, anstellen sollen.

Nr 202.

817.